

Vertragsbedingungen Tier-Pension

- Die **Tierpension Falter-Hof** verpflichtet sich, das Tier / die Tiere in den Ihnen bekannten Räumlichkeiten bzw. Stallungen unterzubringen, angemessen zu versorgen und sauber zu halten. Kleintiere sollten in ihren eigenen Käfigen gebracht werden und darin bei uns wohnen. Spezielle Fell- und Körperpflege werden mit 18 € pro Stunde abgerechnet.
- Das Futter wird vom Tierbesitzer in ausreichender Menge für die Dauer des Aufenthaltes mitgebracht, mit Ausnahme von Heu und Stroh, welches von der Tierpension zur Verfügung gestellt wird und im Pensionspreis inbegriffen ist.
- Das Tier sollte gesund und in gutem Allgemeinzustand, sowie frei von Parasiten sein.
- Bei Erkrankung des Tieres verpflichtet sich die **Tierpension Falter-Hof**, einen Tierarzt zu konsultieren und sich angemessen um das erkrankte Tier zu kümmern. Die Kosten für die tierärztliche Behandlung trägt der Besitzer. Mehraufwand bei der Pflege des erkrankten Tieres werden mit 18 € pro Stunde abgerechnet, Fahrtkosten mit 0,45 € pro gefahrenem Kilometer. Tritt trotz intensiver Bemühungen dennoch der Tod des Tieres ein, übernimmt die **Tierpension Falter-Hof** dafür keine Haftung. Bringt das Tier nachweislich eine ansteckende Krankheit mit in die Pension, trägt der Besitzer die dadurch entstehenden Kosten in vollem Umfang.
- Sollte es zu tätlichen Auseinandersetzungen unter den Tieren kommen, ist der betreuenden Person bei Schadensersatzansprüchen Grobfahrlässigkeit in Haltung und Umgang mit den Tieren nachzuweisen, ebenso im Falle des Entweichens.
- Die **Tierpension Falter-Hof** haftet grundsätzlich nur beim Nachweis grober Fahrlässigkeit.
- Wird das Tier später als zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, erhöhen sich die Pensionskosten den Tagessätzen entsprechend, bei verkürzter Unterbringungsdauer wird die vertraglich vereinbarte Pensionszeit berechnet.
- Sollte das Tier nicht zum vereinbarten Termin abgeholt werden, ohne dass eine Verlängerung des Aufenthaltes vereinbart worden ist, überträgt sich der Pensionsvertrag und die Verantwortung für das Tier auf die im Vertrag vereinbarte Kontaktperson, die mit Adresse und Telefonnummer anzugeben ist.
- **Der Pensionspreis beträgt:**
 - bei Pferden, Ponys und Eseln 16,00€ / Tag,
 - bei Meerschweinchen 3,00 € / Tag, bei zwei oder mehr Meerschweinchen pro Käfig verringert sich der Pensionspreis ab dem zweiten Meerschweinchen auf 2,00 € / Tag,
 - bei Zwergkaninchen 4,00 € / Tag, bei zwei oder mehr Zwergkaninchen pro Käfig verringert sich der Pensionspreis ab dem zweiten Zwergkaninchen auf 3,00 € / Tag.
 - Bei allen anderen Tieren richtet sich der Preis nach Aufwand und wird mit dem Tierbesitzer abgesprochen.
- Bei Antritt des Vertrages werden 50 % der gesamten Pensionskosten fällig, die restlichen 50 % bei Abholung der Katze. Der Betrag kann in bar entrichtet oder überwiesen werden auf das folgende Konto, Kto. Nr.: 3833925 bei der VOBA Odenwald, BLZ 508 635 13.

